

# **Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

## **Umsetzung für das Personal im Herrlesbergladen**

### **Rechtslage**

Die Corona-ArbSchV verliert mit Ablauf des 25.5.2022 ihre Gültigkeit. Damit entfällt auch die Rechtsgrundlage für eine pandemiebezogene Verpflichtung der Arbeitgeber, über eine Gefährdungsbeurteilung für seine Beschäftigten Schutzmaßnahmen wie bspw. das Tragen von Schutzmasken anzuordnen.

### **Umsetzung im Herrlesbergladen**

Was ändert sich dadurch im Herrlesbergladen?

Wir können nach Ablauf der Verordnung unser Personal aus Infektionsschutzgründen nicht mehr verpflichten, während der Arbeit Schutzmasken zu tragen. Wir stellen es daher ab 26.5.2022 jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter frei, während der Arbeit eine Maske zu tragen oder nicht. Noch vorhandene Testkits können weiterhin für Selbsttests genutzt werden.

Zugleich entfällt auch die Verpflichtung für die Kunden, eine Maske beim Aufenthalt in den Verkaufsräumen zu tragen.

### **Weitere Hinweise**

Auf den internen Personalseiten ist das Hygienekonzept einsehbar.

Ursprungsfassung 21.11.2021

geändert am 18.3.2022 und 23.5.2022

Rainer Breitfeld